



Schwäbisch Gmünd, 14.06.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 113/2022

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Vergabe der Planungsleistungen für die Errichtung und Überwachung eines FTTB-Netzes in unterversorgten Gebieten im Projektgebiet der Stadt Schwäbisch Gmünd im Rahmen eines sogenannten Betreibermodells

Anlagen:

Anlage 1: Zuschlagskriterien der Stadt Schwäbisch Gmünd und Bietervergleich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen für die Errichtung und Überwachung eines FTTB-Netzes in unterversorgten Gebieten im Projektgebiet der Stadt Schwäbisch Gmünd im Rahmen eines sogenannten Betreibermodells an die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH in Wiesbaden mit einer Angebotssumme von 734.559,15 Euro/brutto zu vergeben.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der flächendeckende Glasfaserausbau bis in die Häuser, Unternehmen und Schulen ist eine der zentralen Herausforderungen für Kommunen in Deutschland. Er ist ein bedeutender Standortfaktor und wichtiges Element für die digitale Weiterentwicklung von Gemeinden und Städten. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Schwäbisch Gmünd die strategische Entscheidung getroffen, in die Errichtung eines FTTB-Netzes (FTTB = Fibre-To-The-Building; deutsch: „Glasfaser bis ins Gebäude“) und damit in die Zukunft zu investieren. Diese Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie ihrer Gewerbetreibenden mit breitbandigen Telekommunikationsdiensten wird die Stadt Schwäbisch



Gmünd im Rahmen eines sogenannten Betreibermodells gem. Ziff. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" umsetzen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat dazu durch die Wirtschaftsförderung im Rahmen des o.g. Förderprogramms am 16.04.2020 zunächst einen Förderantrag zur Beseitigung der „Weißen Flecken“ („Weiße Flecken“ = unter 30 Mbit/s im Download) gestellt und eine vorläufige Förderzusage über geschätzte zuwendungsfähige Ausgaben (Bemessungsgrundlage) in Höhe von bis zu 24,6 Millionen Euro erhalten. Zudem greift die Stadt für die Gesamtfinanzierung auf Kofinanzierungsmittel nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland – VwV-Breitbandmitfinanzierung vom 30.01.2019 – zurück. Somit soll mit Unterstützung einer kombinierten 90%-Bundes-/Landesförderung die Beseitigung der „Weißen Flecken“ durch einen Ausbau mit kostenlosen Glasfaser-Hausanschlüssen erfolgen. Hierbei handelt es sich um insgesamt rund 2.500 Adresspunkte, die gemäß einem vom 31.07.2019 bis 26.09.2019 dauernden Markterkundungsverfahren festgestellt wurden. Die Stadt wird Eigentümer der zu errichtenden passiven Netzinfrastruktur (POPs, NVTs, Leerrohrsystem, unbeschaltete Glasfaserkabel u. a.) und die GmündCOM der Netzanbieter sein.

Die Errichtung einer solchen passiven Netzinfrastruktur zum Aufbau eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes in den unterversorgten Gebieten der Stadt Schwäbisch Gmünd erfordert entsprechende Ingenieurs- und Planungsleistungen, deren Auftragserteilung Zielsetzung eines zweistufigen Ausschreibungsverfahrens war, welches die Stadt Schwäbisch Gmünd am 01.09.2021 startete. Dieses Verfahren endete am 18.05.2022 mit der Abgabe der finalen Angebote durch insgesamt drei Bieter. Nach der Submission der Angebote erfolgte deren Bewertung gemäß den zuvor definierten Zuschlagskriterien der Stadt Schwäbisch Gmünd und einer korrelierenden Wertungsmatrix. Das Ergebnis der Bewertung resultiert nun im Vorschlag der Vergabe der Planungsleistung an den gemäß den Zuschlagskriterien obsiegenden Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Nach der zu vergebenden Planung erhält die Stadt Schwäbisch Gmünd dann den Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung. Danach erfolgt die Ausschreibung und die Vergabe von Tiefbau, Bauleitung und Bauüberwachung, ehe dann die Tiefbauarbeiten in 2023 beginnen werden.

Alle Schritte des Ausschreibungsverfahrens inklusive Einhaltung der vergaberelevanten Richtlinien, Definition der Zuschlagskriterien und Bewertung der Angebote erfolgte mit rechtlicher Unterstützung durch die Muth & Partner Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte mbB in Fulda und die Rechtsabteilung der Stadt Schwäbisch Gmünd sowie mit technischer Unterstützung durch die Komm.Pakt.Net. Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts in Ulm.

Zusammenfassung der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung zur Bestimmung des obsiegenden Bieters mit dem wirtschaftlichsten Angebot (s. Anlage):

1. Höhe des Pauschalhonorars (max. 60 Punkte)
2. Dauer für die Erstellung einer vorlagefähigen Genehmigungs- und Ausführungsplanung (max. 20 Punkte)
3. Projektumsetzungskonzept (max. 20 Punkte)



Mitteldeckung:

Für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur sind im Haushalt 2022 unter der Investitionsnummer 5360T-0001 Aufwendungen in Höhe von 3.000.000,00 € etatisiert. Von diesen Mitteln wird die Vergabe der Planungsleistungen für die Errichtung und Überwachung eines FTTB-Netzes in unterversorgten Gebieten im Projektgebiet der Stadt Schwäbisch Gmünd im Rahmen eines sogenannten Betreibermodells an die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH in Wiesbaden mit einer Angebotssumme von 734.559,15 Euro/brutto finanziert. Diesen 3.000.000,00 € steht im Haushalt 2022 eine 90 %-Förderung durch Bund und Land gegenüber. Diese Fördermittel sind im Haushalt 2022 unter derselben Investitionsnummer als Ertrag in Höhe von 2.700.000,00 € etatisiert.

Investitions-Nummer, noch verfügbare Mittel	Ausgaben des Beschlussantrags	Mitteldeckung
5360T-0001 2.986.473,00 €	734.559,15 €/brutto	Ausbau der Breitbandinfrastruktur Ansatz 2022

Die Förderfähigkeit der Maßnahme ergibt sich gemäß Punkt 2.4. des Zuwendungsbescheids des Bundes vom 14.09.2020.